4. März 2005

2

Sicherheits Partner

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Faktor 7
Sicher unterwegs
Seite 8

G 25
Vorsorge oder Überwachung?
Seite 10

Luftrettung
Christoph 77
Seite 14

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte

SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Kommentar
Schlanker Sozialstaat 3

Vorstandssitzung in Duisburg 5

Gesund und sicher

Faktor 7
Sicher unterwegs 8

G 25 – Vorsorge oder Überwachung? 10

Aktion: Sicherer Auftritt

Routine, der unterschätzte Weggefährte des Arbeitsunfalls 12

Rehabilitation

Luftrettung
Christoph 77 14

Bekanntmachungen

Berufung der Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes der BGF 15

Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften 17

Rubriken

Impressum 2

Faxabruf-Formular 18

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik: Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne, Design Concept Paquin
Titelbild: Fotos – Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Gestaltlung – Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

Ein-Euro-Jobs sind versichert

Ein-Euro-Jobs sind gemeinnützige Tätigkeiten, die im Rahmen der Arbeitsmarktreformen unter dem Stichwort Hartz IV eingeführt wurden. Seit Jahresanfang können Bezieher des neuen Arbeitslosengeldes II ein solches Arbeitsverhältnis annehmen.

Wie andere Arbeitnehmer auch stehen die Ein-Euro-Jobber unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Arbeitsunfälle sollten deshalb auch dann registriert werden, wenn ein Arztbesuch auf den ersten Blick nicht nötig erscheint. Ein Eintrag in das Verbandbuch erleichtert in Zweifelsfällen den versicherungsrechtlich nötigen Nachweis, etwa wenn sich die Folgen eines Arbeitsunfalls erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als gravierend herausstellen.

Passiert ein Arbeitsunfall, muss dieser, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage dauert, der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse gemeldet werden. Das gilt auch für Ein-Euro-Jobs.

Welche Berufsgenossenschaft zuständig ist, weiß das jeweilige Personalbüro des Arbeitgebers. Bei Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege wie zum Beispiel Diakonie oder Caritas ist das die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, bei Kirchengemeinden, Sport- oder anderen Vereinen ist es die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. *(HVBG)*

Sozialwahlen: Vorschlagsberechtigung

Der Wahlausschuss der BGF traf sich am 3. Februar 2005 zu einer Sitzung in Hamburg, um über die Anträge auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung von Arbeitnehmervereinigungen für die Sozialversicherungswahlen bei der BGF zu entscheiden. Der Wahlausschuss stellte die Vorschlagsberechtigung für die „Vereinigung Cockpit e.V. (VC), Neu Isenburg" und „Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V., Mörfelden-Walldorf" fest. Der Beschluss wurde am 4. Februar 2005 auf der Homepage der BGF in der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

An gleicher Stelle informieren wir Sie über die nach der Fusion von BGF und BSBG vom Bundesversicherungsamt für den Zeitraum bis zur Neuwahl berufenen Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes. Die Veröffentlichung erfolgt ebenfalls in diesem SicherheitsPartner. (*BGF*)

Zusammenarbeit wird angestrebt

Zu einem Orientierungsgespräch trafen sich am 22. Februar 2005 in Mannheim Vertreter von acht Berufsgenossenschaften aus den Bereichen Verkehr, Handel und verwandter Dienstleistungen, darunter die BGF, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Als Basis für eine Zusammenarbeit sehen die Gesprächspartner vor allem die Verwandtschaft der von ihnen versicherten Branchen und die Struktur ihrer Mitglieder.

Geplant ist zunächst eine Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen wie EDV-Systeme, Kostenvergleiche, Personalentwicklung und gemeinsame Präventionsprojekte. „Ganz klar sind dabei Fragen der Kostenreduktion im Spiel. Im Vordergrund stehen bei uns aber Qualität und Effizienz. Einen spürbaren Rückgang der Kosten erreichen wir vor allem durch eine weitere Reduzierung der Unfallzahlen. Dies war bisher unser Weg und daran arbeiten wir weiter," bestätigt der Vorstandsvorsitzende der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Klaus Peter Röskes, den eingeschlagenen Kurs. (*BGF*)

Schlanker Sozialstaat

Warum Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften?

Lese ich manche Äußerungen zum Thema „Unser Sozialstaat muss schlanker werden", fühle ich mich wie ein Patient, zu dem die Krankenschwester sagt: „Was fehlt uns denn?" Sie meint nicht sich selbst, sondern nur mich, den Anderen. Genauso ein Gefühl bemächtigt sich meiner beim „schlanken Sozialstaat". Auch hier meint der Sprecher, an dem Anderen müsse gespart werden.

Mit dieser Kritik will ich keineswegs die öffentliche Diskussion um Reformen im sozialen Sicherungssystem beklagen. Immerhin hat dieses System ebenso wie Tarifautonomie, unternehmerischer Mut und Fleiß der Beschäftigten zu der beachtlichen Wohlstandsentwicklung in der Vergangenheit geführt. Ein solches System, um das uns viele Länder beneiden, bedarf der nachhaltigen Pflege und Anpassung an die sich verändernden Verhältnisse.

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF

In den letzten Jahren ist in der Diskussion vermehrt die Forderung erhoben worden, die Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften abzuschaffen oder gar durch private Versicherer zu ersetzen, weil angeblich privat alles billiger wird. Was meist verschwiegen wird, ist der Wunsch, vor allem die Leistungen deutlich zu beschneiden.

Diese Vorliebe für das Private ist aber nicht durchdacht. Bei der Basis-Sicherung von Lebens- und Gesundheitsrisiken im modernen sozialen Staatswesen sind öffentliche Unfallversicherungsträger mit Pflichtversicherung unschlagbar preiswert. Das mussten gerade in der Schweiz Kritiker an der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) – dem Gegenstück zu den Berufsgenossenschaften – erfahren. Die des Sozialismus völlig unverdächtigen Wissenschaftler der Hochschule in Sankt Gallen haben bei einer Untersuchung im Auftrag der Schweizer Bundesregierung nachgewiesen, dass die öffentliche SUVA strukturbedingt unschlagbar wirtschaftlicher ist und ein Mehr an Leistungen erbringt, als ihre im Wettbewerb stehenden privaten „Nachbarn", die 40 Prozent des Marktes abdecken.

Eine ähnliche Fehleinschätzung stellt die Auffassung dar, die Pflichtmitgliedschaft gehöre abgeschafft. Unser System, nach dem die Mitgliedsunternehmen nur so viel an Beitrag bezahlen müssen, wie im abgelaufenen Jahr für Prävention, Reha und Rente ausgegeben werden musste, ist erstens ein ebenso einfaches und sparsames wie auch wirksames Rückversicherungssystem. Es ist zweitens, wie die Jahre 1923 und 1948 gezeigt haben, ein weitgehend inflationssicheres System, das rasch und flexibel auf die Einkommens- und Geldwertentwicklung reagiert. Es ist außerdem, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, auch viel stabiler als alle privaten Lebensversicherer, die trotz niedriger Aktienquoten höchst empfindlich auf die Kursveränderungen an den Aktienmärkten reagieren mussten.

Zu leicht wird auch übersehen, dass unsere Unfallrenten im Schnitt über 35 Jahre laufen – doppelt so lang wie Altersrenten. Da reibt sich manch tüchtiger Unternehmer die Augen, der heute einen hochmodernen, sicheren Betrieb führt, wenn er erfährt, wie viel Lasten aus der Vergangenheit seines Betriebes den heute gezahlten Beitrag verschlingen. Und erst recht schützt dieses System die kleinen Betriebe. Allein wären sie überhaupt nicht in der Lage auch nur die Last eines einzigen schweren Unfalls zu tragen. Vor diesem Risiko schützt sie ihre Berufsgenossenschaft. Darum werden auch all jene Prozessführer scheitern, die sich zur Zeit von ominösen Beratern zu Klagen gegen ihre Berufsgenossenschaften überreden lassen. Folgerichtig wurde die erste Klage gegen das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung vor wenigen Tagen vom Sozialgericht Frankfurt am Main in erster Instanz abgewiesen.

Unser Motto kann deshalb nur lauten: Mit der Berufsgenossenschaft schlank zu sein, heißt fit und wettbewerbsfähig bleiben.

Ihr

Termine

Kongress und 25. Jubiläum des bdo

„Mittelständische Busunternehmen – Perspektiven für die Zukunft" unter dieses Motto hat der Bundesverband der Deutschen Omnibusunternehmer den Kongress zu seinem 25. Jubiläum gestellt. Veranstaltungsort ist am 8. und 9. März 2005 das Dorint Sofitel Schweizer Hof in Berlin. Der Kongress wird von einer Ausstellung begleitet.

AMI in Leipzig

Alles rund um Pkw und Transporter findet man zwischen dem 2. und 10. April auf der Automobil International – AMI in Leipzig. Auf 130.000 Quadratmeter präsentieren sich 420 Aussteller. Das Angebot im Nutzfahrzeugbereich konzentriert sich auf Transporter und leichte Nutzfahrzeuge in den so genannten mautfreien Klassen – einschließlich Aufbauten und Ausstattungen. Messebegleitende Fachbeiträge sind mit Unterstützung des Bundesverbandes der Kurier-Express-Post-Dienste e.V. (BdKEP) in Vorbereitung. Die BGF ist auf der AMI ebenfalls dabei. Auf dem Stand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) auf dem Freigelände präsentiert sie einen serienmäßigen Kastenwagen, der entsprechend ihren Vorstellungen von aktiver und passiver Sicherheit, Ladungssicherung sowie Arbeitssicherheit und Ergonomie umgebaut und optimiert wurde. Das Fahrzeug zeigt keine künftigen High-Tech-Lösungen, sondern das, was heute schon machbar ist.

Medizinische Vorsorge im Ausland

AOK Mediendienst

Seit dem 1. Juli 2004 wird die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, EHIC) nach und nach eingeführt und ist in allen EU-Staaten sowie in Norwegen, Island und in der Schweiz gültig. Sie ersetzt unter anderem den Auslandskrankenschein E 111 und wird zusätzlich zur normalen Krankenversicherungskarte ausgegeben.
Auch Arbeitnehmer deutscher Unternehmen legten bisher, wenn sie während ihrer Tätigkeit im Ausland erkrankten, den Vordruck E 111 vor. Mit diesem Vordruck wiesen sie ihren Anspruch auf ärztliche Behandlung, Arzneimittel oder Versorgung im Krankenhaus nach. Die Behandlung erfolgte nach den Sozialversicherungstarifen des Aufenthaltslandes. Daran ändert sich auch in Zukunft nichts. Erforderlich ist aber auch für Arbeitnehmer bei der Entsendung ins Ausland, die neue Europäische Krankenversicherungskarte mitzuführen. Hat eine deutsche Krankenkasse diese Karte noch nicht eingeführt, wird eine provisorische Ersatzbescheinigung ausgestellt.
Ist ein Arbeitnehmer nicht im Besitz dieser Karte, besteht die Gefahr, dass er die Arztrechnung privat bezahlen muss und die Berufsgenossenschaft nur eine Erstattung in Höhe des Sozialversicherungstarifs vornehmen kann. (*Baska*)

Tod im Motorenwerk - ein Krimi

Wohl jeder hat schon seine Erfahrung mit komlizierten, unübersichtlichen und viel zu langen Betriebsanleitungen gemacht. Wenn es gar nicht klappt, wird herumprobiert und Unverständliches einfach ignoriert. Das mag bei Handy oder Heimkino in Ordnung sein, aber in der Arbeitswelt können Ungeduld und fehlende Kenntnisse böse Folgen haben.
Dass es auch anders geht, beweist ein Forschungsvorhaben des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitssicherheit (BIA) zur Lesbarkeit von Betriebsanleitungen. In der unkonventionellen Form eines Kriminalromans stellt der BIA-Report 8/2004 die Ergebnisse des Forschungsvorhabens vor. Der Titel: „Ergonomische Gestaltung von Betriebsanleitungen oder: Tod im Motorenwerk".
Der Kriminalroman basiert auf einer konstruierten Unfallsituation mit einem fahrerlosen Transportfahrzeug, das durch einen Laserscanner abgesichert ist. Wie die komplexe Sicherheitseinrichtung des Laserscanners funktioniert, ist als Information in dem Roman eingebettet. Ob der Leser die Funktionsweise verstanden hat, überprüft er gegen Ende des Krimis mit einem Kreuzworträtsel. Nur wenn er dabei erfolgreich ist, erhält er ein Passwort, mit dem er das letzte Kapitel des Krimis und damit die Auflösung im Internet herunterladen kann.
Im Rahmen des Forschungsvorhabens entstanden außerdem ein Plakat, ein Video und eine Musterbetriebsanleitung für den Laserscanner in Form eines Comic. Hinweise und eine Checkliste zur Überprüfung bereits erstellter Betriebsanleitungen werden im Internet angeboten: www.hvbg.de/d/biapub/rep/rep04/bia0804a/index.html *(HVBG)*

Horst Köhler zu Besuch in der BG-Klinik Bergmannsheil

Im Rahmen seines Antrittsbesuchs in Nordrhein-Westfalen besuchten Bundespräsident Horst Köhler und seine Frau auch die Berufsgenossenschafts-Klinik Bergmannsheil in Bochum. Während des Besuchs wurden neue Übertragungstechniken demonstriert, mit deren Hilfe der behandelnde Arzt von der Klinik aus seine Patienten zu Hause betreuen kann.
„Ist das für die Patienten nicht zu unpersönlich?" war eine der ersten Fragen, die Horst Köhler nach einer Einführung in die neue Telemedizin stellte. Der Oberarzt Dr. Bernhard Clasbrummel konnte das verneinen, während der Testläufe sei die Resonanz der Patienten sehr positiv: „Die freuen sich, wenn sie sich bald nach der Operation in Ruhe zu Hause erholen können und aus der Ferne von ihrem Arzt betreut werden." Clasbrummel erwartet durch die Technik deutlich verkürzte Liegezeiten und mittelfristig erhebliche Einsparungen.
Die Anstrengungen im BG-Klinikum Bergmannsheil sind eingebettet in ein Projekt zum Aufbau einer Telematikinfrastruktur und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über fünf Jahre mit insgesamt vier Millionen Euro gefördert. Ziel ist die elektronische Vernetzung zwischen Patient, Arzt, Klinik und Krankenkasse. (*BBG/BGF*)

„Wenn Sie Schmerzen haben, drücken Sie hier" – Oberarzt Dr. Bernhard Clasbrummel von der BG-Klinik Bergmannsheil erläutert dem Bundespräsidenten die Televisite.

Erstes Treffen in Duisburg

Fusion „Die Entscheidung zur Fusion war richtig und wurde erfolgreich umgesetzt" war übereinstimmender Tenor der Beteiligten auf der Vorstandssitzung der BGF in Duisburg.

Die Fusion ist unter Dach und Fach: Klaus Peter Röskes, Heino W. Saier, Dr. Joachim Breuer, Manfred Crisand und Manfred Rosenberg haben Grund zur Freude.

Nach der Fusion mit der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG) trat der Vorstand der neuen BGF am 20. und 21. Januar erstmals in Duisburg zusammen.

Dabei wurde die Stadt Duisburg, ein Knotenpunkt der Binnenschifffahrt und bisher Sitz der BSBG, mit Bedacht als Ort der ersten Sitzung gewählt: als Zeichen, dass die Mitglieder aus der Binnenschifffahrt bei der neuen BGF in guten Händen sind. Aus diesem Grund bleibt der Standort Duisburg auch als Servicestelle der BGF für die Binnenschifffahrt erhalten. Darüber freute sich besonders die Duisburger Bürgermeisterin Monika Busse in ihrem Grußwort. Sie war ebenso wie die Vertreter von Verbänden, deren Mitglieder bei der BGF versichert sind, der Einladung zum Empfang nach Duisburg gefolgt.

Der frühere Vorstandsvorsitzende der BSBG, Manfred Crisand, erinnerte in seiner Rede an die Situation, die die BSBG zu einer Zusammenarbeit mit der BGF bewogen hatte. „Dieser Entschluss ist uns nicht leicht gefallen, hat sich aber als eine richtungsweisende Entscheidung für die Zukunft erwiesen."

Dies machten auch die beiden alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der BGF, Klaus Peter Röskes und Manfred Rosenberg, in ihren Reden deutlich. Bei der BGF begegnen sich Vertreter aus Branchen, in denen viele Ähnlichkeiten bestehen: Ein großer Anteil der Mitgliedsbetriebe sind Kleinbetriebe mit Unternehmern, die selbst aktiv in die Betriebe eingebunden sind – als selbstfahrender Unternehmer im Güterkraftverkehr oder in der Personenbeförderung ebenso wie als Partikulier in der Binnenschifffahrt. Dazu kommt, dass die Arbeitnehmer oft weit entfernt vom Betriebssitz unterwegs sind und große Verantwortung für Fahrzeug und Ladung tragen. Gemeinsamkeiten gibt es auch bei den Konzepten zur Betreuung der Unternehmen. „Deshalb war eine Zusammenführung problemlos möglich", betonte Manfred Rosenberg.

Klaus Peter Röskes unterstrich, dass gerade die Betreuung der Unternehmen und Versicherten und die Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen Stärken der Berufsgenossenschaften seien und mit der Fusion intensiviert werden.

Im Hinblick auf Kritik an den Berufsgenossenschaften fuhr Röskes fort: „Die gelungene Fusion ist ein wichtiges Signal in der derzeitigen Diskussion um die Zukunft der Berufsgenossenschaften. Sie macht deutlich, dass wir bereit für eine Neustrukturierung sind und diese ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit und sozialverträglich für die Mitarbeiter in Angriff nehmen."

Der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Dr. Joachim Breuer, stellte die Fusion von BGF und BSBG ebenfalls in den Zusammenhang der Umstrukturierungsprozesse der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Entscheidend sei allerdings nicht die bloße Zahl der Berufsgenossenschaften, sondern vielmehr die Effizienz der Strukturen. „Wir wollen dauerhaft stabile und leistungsfähige Berufsgenossenschaften schaffen und erhalten, damit wir unsere Dienstleistungsaufgaben für Unternehmen und Versicherte auch weiterhin zuverlässig und kostengünstig erbringen können." *(Bantz)*

Kurzinfos

Büroarbeit - neue BGI und Tagungsthema

In Deutschland arbeitet fast jeder zweite Beschäftigte in einem Büro. Mit steil steigender Tendenz, denn die Arbeit mit Zahlen, Daten und Fakten wird künftig weiter zunehmen. Experten gehen davon aus, dass 2010 vier Fünftel aller Arbeiten aus dem Umgang mit Informationen bestehen. Dreh- und Angelpunkt zur Bewältigung dieser Aufgaben ist das Büro.
Zum Thema Büroarbeit wurde deshalb die BG-Information „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze" (BGI 650) von der Verwaltungs-BG in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) vollständig überarbeitet und ergänzt. Die BGI steht online zur Verfügung: www.praevention-online.de/news_i.htm?ZI_News01_020105
Die Bundesanstalt veranstaltet außerdem am 25. und 26. April 2005 ihre Frühjahrstagung unter dem Titel „Büroarbeit - das Morgen heute denken". Der Thementag richtet sich unter anderem an Führungskräfte, Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Erste Informationen sind unter www.baua.de/term/fruehjahrstagung2005.pdf eingestellt.

„Sauber oder rein?"

Mitte Dezember wurde in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung in Dortmund die Sonderausstellung „sauber oder rein?" eröffnet. Es ist eine Ausstellung zur Geschichte der Hygiene und öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Europa. Sie entstand in Kooperation mit dem Historischen Museum der Stadt Luxemburg. Themenschwerpunkte sind unter anderem Körperhygiene und Privatsphäre, Sozialhygiene, Kampf gegen die Keime und der Staat als Wächter der Gesundheit. Weitere Infos: www.dasa-dortmund.de

Rechtsgrundlagen zum Arbeitsschutzgesetz

Seit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes 1996 gibt die BGF die Broschüre „Arbeitsschutzgesetz und Rechtsverordnungen" heraus. Im Jahr 2003 erschien die vierte Auflage. Um wesentliche Änderungen aufzunehmen, die zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft traten, wurde der Erscheinungstermin der fünften Auflage auf den Beginn dieses Jahres verschoben. Nun liegt für Sie die fünfte Auflage mit allen aktualisierten Rechtsgrundlagen zum staatlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz vor.
Aufgrund der Vielzahl der Änderungen und Ergänzungen wurde für die Broschüre eine neue Struktur entwickelt. Die Rechtsnormen sind im Volltext aufgeführt und werden zweispaltig dargestellt. Die linke Spalte enthält den Rechtsnormtext. In der rechten Spalte ist die Kommentierung zum jeweiligen Paragrafen, Absatz, Anhang usw. abgedruckt.

Was ist neu?
Das Gerätesicherheitsgesetz wurde durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) vom 01.05.2004 abgelöst. Das GPSG betrifft zwar nur den technischen Arbeitsschutz, hat aber Einfluss auf die Betriebssicherheitsverordnung, die in weiten Teilen geändert werden musste und aktualisiert in der Rechtsgrundlagensammlung enthalten ist. Ein kurzer Abriss weist auf die Verknüpfung zwischen technischem und sozialem Arbeitsschutz hin.
Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 25.08.2004 wurde in der novellierten Fassung komplett in die Broschüre übernommen. Sie ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Rechtsgrundlagensammlung.
Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 01.01.2005 hat die Betriebssicherheits-Verordnung ganz wesentlich mitgeprägt. Die Betriebssicherheits-Verordnung wurde im Hinblick darauf nochmals aktualisiert und ergänzt.
Im Arbeitsschutzgesetz wurden insbesondere alle Verweise auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesagentur für Arbeit und das Ausländergesetz aktualisiert. Unverändert blieben die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit, die Lastenhandhabungsverordnung und die Bildschirmarbeitsverordnung.

Preis und Bestelladresse
Die Broschüre „Arbeitsschutzgesetz und Rechtsverordnungen" richtet sich an alle, die mit dem Thema Arbeitsschutz zu tun haben. Die Broschüre erhalten Sie über die GSV GmbH, den Medienversand der BGF. Ein Faxabruf-Formular mit der Bestelladresse finden Sie auf der Rückseite dieses SicherheitsPartners.
Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten bis zu drei Exemplare der Broschüre kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 5 Euro, Nichtmitglieder zahlen 6 Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten. (*G. Franz*)

Liegt in aktualisierter 5. Auflage vor: Die BGF-Broschüre mit Rechtsgrundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sicherer Einsatz von Absetzkippern

Die BGF-Broschüre „Sicherer Einsatz von Absetzkippern" ist als Berufsgenossenschaftliche Information (BGI) mit der Nummer 5004 unter dem gleichen Titel neu erschienen. Die Fassung wurde im Hinblick auf neue Bezeichnungen bei den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften aktualisiert, enthält aber keine inhaltlichen Neuerungen.
Die Broschüre erhalten Sie über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 0 40/ 39 80 10 40. Ein Faxabruf-Formular finden Sie auf der Rückseite dieses SicherheitsPartners. Der Preis beträgt für Mitgliedsunternehmen der BGF 2,50 Euro und für Nichtmitglieder 3,50 Euro jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

Fahrer-Wettbewerb 2005

Scania lädt auch in diesem Jahr wieder zum europaweiten Fahrer-Wettbewerb „Young European Truck Driver" ein. Nach der Premiere im Jahr 2003 ist dies die zweite Auflage des Wettbewerbs, den der Lkw-Hersteller in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission veranstaltet.
Teilnehmen können Fahrerinnen und Fahrer aus insgesamt 28 Ländern: Aus allen EU-Mitgliedsländern sowie aus Norwegen, der Schweiz und aus der Türkei. Die Teilnehmer dürfen nicht älter als 35 Jahre sein.
Auch in Deutschland ruft Scania zum Fahrerwettbewerb auf. Im Mai 2005 können Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer im Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring ihr Können unter Beweis stellen. Auch wenn der Veranstaltungsort anderes vermuten lässt: In dem Wettbewerb geht es nicht um Geschwindigkeitsrekorde. Zu den Aufgaben gehören praktische Tests, wie präzises Manövrieren und wirtschaftliches Fahren, aber auch theoretisches Wissen.
Die BGF unterstützt diesen Wettbewerb, der jungen Fahrern die Möglichkeit gibt, ihr Können zu zeigen. Zumal die Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen und die Fahrer Vorbildfunktion für junge Kollegen übernehmen können. Der Startschuss für den Wettbewerb in Deutschland fiel am 9. Februar 2005 mit einer Pressekonferenz. Vom 18. bis 21. Mai 2005 wird es vier Vorrunden geben. Die drei Besten jeder Vorrunde qualifizieren sich für das deutsche Finale am 13. August. Die jeweiligen Landesbesten treffen sich am 17. September 2005 bei Scania in Södertälje und kämpfen um den Titel „Young European Truck Driver 2005".
Wer mitmachen möchte, sollte schnellstmöglich die Bewerbungsunterlagen anfordern: per Internet unter www.scania.de, E-Mail YETD2005@scania.de oder telefonisch unter 02 61/8 97–439. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2005, letzter Abgabetermin für die ausgefüllten Fragebögen ist der 30. April 2005. *(BGF/Scania)*

IFAT – Fachmesse zur Ver- und Entsorgung

Die Internationale Fachmesse für Wasser - Abwasser - Abfall - Recycling (IFAT) öffnet vom 25. bis 29. April ihre Tore in München. Interessierte haben dort die Möglichkeit, sich über neueste Entwicklungen und Technologien auf dem Markt der Ver- und Entsorgung zu informieren.
Dabei sollen natürlich auch Sicherheit und Gesundheitsschutz nicht zu kurz kommen: An ihrem Stand in Halle B1.500 wartet die BGF mit einem breiten Themenangebot auf die Besucher. Informiert wird über Gefahren beim Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung, sichere Fahrzeuge mit dem Schwerpunkt Frontlader und biologische Abfallstoffe.
Ein weiterer Themenschwerpunkt am Messestand ist „Hygiene und Hautschutz unterwegs". Wichtig sind diese Vorsorgemaßnahmen auch an mobilen Arbeitsplätzen wie der Entsorgungsbranche. Die BGF zeigt, wie sich Hygiene und Hautschutz auch unter nicht optimalen Bedingungen realisieren lassen. (*BGF*)

Verkehrssicherheit

Regieanweisungen auf Autobahnen

Das Autobahnnetz in Deutschland beträgt 11.700 km. Auf etwa 850 km Autobahnlänge wird der Verkehr bereits durch elektronische Steuerungsanlagen geregelt. Sie passen die Höchstgeschwindigkeit aktuell den Verkehrsbedingungen an und können bei erhöhtem Unfallrisiko unmittelbar auf die Gefahr hinweisen.
Ohne die elektronischen Steuerungsanlagen auf den Autobahnen und Schnellstraßen käme der Verkehr regelmäßig ins Stocken. Was die Sensoren, Messschleifen und Sichtweitenmessgeräte pausenlos an Daten ermitteln, wird von zentralen Rechnerprogrammen in „Regieanweisungen" für die Autofahrer umgesetzt.

Das wechselweise angezeigte Tempo oder die Überholverbote haben die gleiche Geltung wie Blechschilder. Die Warnungen vor Stau oder gefährlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen tragen entscheidend zur Verkehrssicherheit und zum Verkehrsfluss bei, solange sie von allen Autofahrern beachtet werden.
Wer die elektronischen Stauwarnungen nicht ernst nimmt, weil er keinen Stau vor sich sieht, sollte bedenken, dass der „Blick" der Elektronik weiter reicht. Wenn sich alle Fahrer nach den Vorgaben richten, können sich Staus schneller wieder auflösen oder ganz verhindert werden.

Sicher unterwegs

FAKTOR 7
Sicher unterwegs. Ihre Berufsgenossenschaften

Willkommen beim Verkehrs-Erlebnistag in Dortmund

Katja Poensgen

Toni Mang

Christian Danner

Alessandro Zanardi

Ingo Oschmann

Atze Schröder

Die BGF ist dabei!
Faktor 7 - eine Gemeinschaftsaktion:

Bergbau-Berufsgenossenschaft
Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft
Steinbruchs-Berufsgenossenschaft
Tiefbau-Berufsgenossenschaft
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

Sie fahren mit Motorrad, Motorroller, Fahrrad oder Auto? Beruflich oder zur Arbeit? Dann sind Sie genau richtig beim Faktor-7-Festival in den Dortmunder Westfalenhallen.
Wann? Am 5. März startet das Show- und Infoprogramm zur Verkehrssicherheit – parallel zur Motorrad-Messe. Sie hören erst jetzt davon und haben keinen Eintrittsgutschein? Dann kommen Sie einfach zur Halle 8. Für Schnellentschlossene haben wir an der Tageskasse ein Kontingent kostenloser Eintrittskarten reserviert.
Die Berufsgenossenschaften haben für Sie eine spannende Mischung aus Information und Unterhaltung vorbereitet. Im Mittelpunkt steht dabei Ihre Sicherheit. Sprechen Sie doch mal direkt mit erfolgreichen Motorradsportlern wie Katja Poensgen und Toni Mang oder Rennfahrern wie Christian Danner und Alessandro Zanardi über dieses Thema.
Oder schauen Sie sich an, welche Produkte für Ihre Sicherheit im Ausstellungssektor vorgestellt werden. Eine Themeninsel ist allein den Fußgängern und Fahrradfahrern vorbehalten. Die BGF ist mit dem Gurtschlitten dabei. Außerdem gibt es Talkrunden, Gewinnspiele, Demo-Sicherheitstrainings und einen Rettungssimulator. Nicht zu vergessen: Parallel zum Verkehrs-Erlebnistag findet gleich nebenan die Motorradmesse statt. Eine kostenlose Zugangsberechtigung erhalten Sie am Stand der Berufsgenossenschaften.
Auch das Unterhaltungsprogramm kann sich sehen lassen. Die Comedians Ingo Oschmann und Atze Schröder sorgen für Humor und gute Laune, die Band Torfrock und der Rockmusiker Wolf Maahn für gute Stimmung.
Und was ist Faktor 7: Ganz einfach. Zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern zählen die Zweiradfahrer. Ihre Gefährdung ist etwa siebenmal größer als die der anderen Verkehrsteilnehmer.

Wo und für wen?

Sie haben noch keinen Eintrittsgutschein? Kommen Sie direkt zu den Westfalenhallen Dortmund, Halle 8. An der Tageskasse ist ein Kontingent kostenloser Eintrittskarten für Sie reserviert.
Natürlich können Sie auch Ihre Familie und Freunde mitbringen. Für Kinder ist ein attraktives Kinderprogramm dabei.

Torfrock

Talkrunden

Es erwarten Sie vier exklusive Talkrunden mit erfolgreichen Motorradsportlern und Formel-1-Fahrern. Jede Talkrunde ist kombiniert mit Musik oder Comedy und einem Gewinnspiel mit sofortiger Ziehung.

Zahlreiche Experten sind dabei, wenn es um folgende Themen geht:

- Reifen - Bremsen - Geschwindigkeit: Wie beherrsche ich mein Fahrzeug wirklich?
- Motorradkleidung für 80 oder 800 Euro: Was bringt mehr Sicherheit?
- Autofahrer und Motorradfahrer: Partner oder Konkurrenten?
- Technik am Fahrzeug: Hilfe oder Ablenkung?

Sie fahren Motorrad? Motorroller? Fahrrad? Auto? Dann sind Sie genau richtig beim Faktor-7-Festival!

Der Termin für Schnellentschlossene: 5. März 2005

Gewinnchancen für jeden Besucher

- 4 Fahrsicherheitstrainings mit Ex-Rennfahrer und Formel-1-Kommentator Christian Danner am Nürburgring, inkl. Übernachtung für zwei Personen
- 4-mal 2 Karten für den Großen Preis von Deutschland auf dem Hockenheimring vom 22. bis 24. Juli 2005 inkl. Hotelübernachtung
- 4 Navigationssysteme
- und weitere Überraschungspreise

Die Gewinnspielkarten erhalten Sie am Veranstaltungstag in Halle 8 am Stand der Berufsgenossenschaften. Alle Karten mit den richtigen Lösungen nehmen nach der Veranstaltung an einer weiteren Ziehung mit zusätzlichen Gewinnen teil. Die Gewinner werden benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

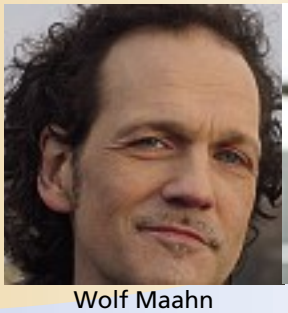
Wolf Maahn

Kai Ebel

Mola Adebisi

Heiko Wasser

G 25 - Vorsorge oder Überwachung?

Prävention Alle Beschäftigten, die Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten durchführen, sollten eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 25 erhalten!

Dr. Jörg Hedtmann

Der berufsgenossenschaftliche Grundsatz 904 beschreibt unter der Ziffer 25 (G 25) eine der häufigsten Untersuchungen in der Arbeitsmedizin. Dabei handelt es sich um die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten. Trotz ihrer Bedeutung kommt es in der Praxis immer wieder zu Problemen bei der Anwendung. Dies liegt einerseits daran, dass es keine eigenständige Rechtsvorschrift gibt, die die Anwendung des G 25 verbindlich vorschreibt und andererseits daran, dass der G 25 eine flexible Anpassung an die jeweilige Tätigkeit erlaubt.

Der G 25 bezieht sich nicht nur auf Fahrer von Kraftfahrzeugen, sondern unter anderem auch auf das Führen von Schienenfahrzeugen, Flurförderzeugen, Hebezeugen, Regalbediengeräten oder kraftbetriebenen Luftfahrtbodengeräten. Auch Steuertätigkeiten wie zum Beispiel in Stetigförderanlagen oder Überwachungstätigkeiten wie in Leitständen werden im G 25 berücksichtigt.

Warum gibt es den G 25?

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sollen die Eignung für bestimmte Tätigkeiten feststellen – als Grundlage für die im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebene Beratung des Beschäftigten und des Unternehmers. Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, ob die jeweilige Tätigkeit ein Gesundheitsrisiko für den Untersuchten darstellt, ob sie bestehende Gesundheitsstörungen verschlimmern kann oder ob sie als Ursache für bestehende Gesundheitsstörungen angesehen werden muss. Dies unterscheidet den G 25 in der Fragestellung erheblich von der im Verkehrsrecht vorgeschriebenen Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung. Bei einer solchen Untersuchung ist vorrangig zu klären, ob der Untersuchte eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellt.

Obwohl die Untersuchungsinhalte ähnlich sind, weichen die Ziele beider Untersuchungen erheblich voneinander ab. Sie können sich daher auch gegenseitig nicht ersetzen, auch wenn sie ohne weiteres gleichzeitig vom Betriebsarzt durchgeführt werden können.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet den Arbeitgeber, den Beschäftigten eine regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchung zu ermöglichen – und zwar in Abhängigkeit von den Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die arbeitsmedizinische Vorsorge hat sich am „Stand von Arbeitsmedizin und Hygiene“ zu orientieren (§ 4 ArbSchG). In diesem Sinne ist der G 25 als allgemein anerkannte arbeitsmedizinische Regel anzusehen. Grundsätzlich ist die Untersuchung freiwillig, ebenso wie die Weitergabe der Untersuchungsergebnisse der ausdrücklichen Zustimmung des Untersuchten bedarf.

Es sind jedoch im Unternehmensalltag Situationen denkbar, in denen die Kenntnis der Eignung für den Unternehmer unabdingbar ist. In der BGI 784 „Kommentar zum G 25“ heißt es dazu: „Sofern die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung nach den §§ 5 und 6 des ArbSchG eine er-

höhte Gefährdung feststellen, die die Eignungsbeurteilung durch den Unternehmer selbst nicht ohne weiteres ermöglicht, sollen die Beschäftigten nur bei betriebsärztlich festgestellter Eignung eingesetzt werden.

Anhang 2 der Betriebssicherheitsverordnung enthält ergänzend die Forderung, dass die Benutzung von Arbeitsmitteln dazu geeigneten Beschäftigten vorbehalten ist, insbesondere das Führen selbstfahrender Arbeitsmittel. Für die Feststellung der Eignung steht der G 25 ebenfalls als anerkannte arbeitsmedizinische Regel zur Verfügung. Das Gleiche gilt, wenn im Einzelfall ein konkreter Anlass vorliegt, der den Unternehmer als medizinischen Laien nachvollziehbar an der Eignung zweifeln lassen muss."

mit der Gesundheitsstörungen weiter abgeklärt werden können, die für die Beurteilung nach G 25 relevant sind.

Sofern nicht ausdrücklich sehr einfache oder langsame Fahrzeuge, Maschinen oder Arbeitsgeräte betroffen sind, von denen nur eine geringe Gefährdung ausgeht, empfiehlt die BGF grundsätzlich, allen Beschäftigten, die Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten durchführen, eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 25 anzubieten. Sollte darüber hinaus die Feststellung der Eignung für den Unternehmer von besonderer Bedeutung sein, weil sich dies aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, könnte es sinnvoll werden, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen, in dem der G 25 als regelmäßig verpflichtend durchzuführende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung festgeschrieben wird. Als Beispiel für eine solche Situation sei ein Warenanlieferungsbereich mit mehreren Ladebrücken genannt, an denen nicht trennbar gemischter Verkehr von verschiedenen Flurförderzeugen und Fußgängern stattfindet.

Die genaue Kenntnis des Arbeitsplatzes ist wichtige Voraussetzung für die korrekte Durchführung der Untersuchung. Deshalb darf sie auch nur von Fachärzten für Arbeitsmedizin oder Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin durchgeführt werden.

Um die Betriebsärzte in der Durchführung verkehrsmedizinischer Untersuchungen nach G 25 und nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zu unterstützen, hat die BGF zusammen mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeit und Gesundheit (BGAG) ein zweitägiges Betriebsärzte-Seminar entwickelt. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse: www. bgag-seminare.de ■

Kommentar zum G 25

Um den Umgang mit der Untersuchung nach G 25 zu erleichtern, hat die zuständige Arbeitsgruppe im Ausschuss Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften einen Kommentar zum G 25 veröffentlicht. Er ist als BGI 784 erschienen. Sie finden ihn in der Rechtsdatenbank unter „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" auf den Internetseiten der BGF (www.bgf.de).
Der G 25 ist in der Sammlung „Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen" als BGG 904 über den Gentner-Verlag in Stuttgart erhältlich.

Die Untersuchung des Sehvermögens gehört immer zum G 25 dazu.

Was wird untersucht?

Der G 25 enthält eine allgemeine Untersuchung inklusive der Feststellung der Vorgeschichte. Darüber hinaus findet eine Untersuchung des Hör- und Sehvermögens statt. Dabei wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit das Vorliegen von Mindestvoraussetzungen für die Sehschärfe, das räumliche Sehen, den Farbensinn, das Gesichtsfeld sowie das Dämmerungssehen und die Blendungsempfindlichkeit geprüft. Regelmäßig findet eine Urinuntersuchung statt, um bestimmte Organfunktionen beurteilen zu können. Nur in unklaren Einzelfällen ist daneben auch eine Blutuntersuchung vorgesehen,

Der G 25 ist eine allgemein anerkannte arbeitsmedizinische Regel

Routine, der unterschätzte Weggefährte des Arbeitsunfalls

Macht Routine blind? Und wie wirkt sich Routine in einem Arbeitsumfeld aus, das durch ein Zusammenspiel mehrerer Menschen oder durch ein Mensch-Maschine-System geprägt ist? Diese Fragen stellte sich Christoph Hochscheid, Sicherheitsingenieur bei der LSG in München. Das Unternehmen mit seinen rund 1.000 Mitarbeitern ist einer von weltweit 200 LSG-Standorten in 48 Ländern und eine Tochter der LSG Sky Chefs, dem weltweit größten Anbieter von In-Flight Services.

Wie in vielen bei der BGF versicherten Unternehmen verzeichnet auch die LSG München einen nicht unerheblichen Anteil an SRS-Unfällen. Christoph Hochscheid ist sich bewusst, dass ein störungsfreier Betrieb effizienter ist, höhere Qualität produziert und geringere Herstellungskosten aufweist. Deshalb beschäftigte er sich genauer mit „Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen“ (SRS-Unfälle) bei der LSG-München. Er analysierte die Unfälle eingehend, besprach sich mit Kollegen und Vorgesetzten und holte zur Unterstützung für eine firmeninterne Aktion Wieland Kirk, den Technischen Aufsichtsbeamten der BGF, hinzu.

Was ist Routine?

Unbeabsichtigte Fehlhandlungen passieren oft durch Ablenkung oder einfach nur durch Unachtsamkeit. Das kann der Belader sein, der einer Laborantin hinterhersieht und deshalb die Treppenstufe verfehlt, oder auch der Fahrer, der in Gedanken schon im Wochenende ist und schnell aber unfallträchtig aus dem Hubfahrzeug abspringt, statt abzusteigen.

Die meisten Arbeiten verrichtet der Mensch mechanisch, ohne bewusst zu denken. Dazu gehört bei der LSG in der Küche zum Beispiel das Ablesen von Temperaturständen an Kochkesseln oder das Verpacken oder Verladen der Mahlzeiten. Das ist Routine. Damit sind Verhaltensmuster gemeint, die sich oft wiederholen und deshalb fest abgespeichert werden, so dass sie jederzeit schnell abrufbar sind. Routine kann aus einzelnen Bewegungen oder aus längeren Handlungsketten, wie zum Beispiel dem Verfahren beladener Einzelpaletten, bestehen.

Werden solche Routinetätigkeiten unter Berücksichtigung der Sicherheitsregeln und unter Benutzung der Sicherheitsvorkehrungen erlernt und auch so durchgeführt, wie sie erlernt wurden, kommt es selten oder gar nicht zu Unfällen. Was aber, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern? Was passiert zum Beispiel, wenn bestimmte, eingeübte Bewegungsabläufe gestört werden, weil

Die Tablettunterlage gibt den Beschäftigten nützliche Tipps, um Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zukünftig zu vermeiden

ausgelaufene Flüssigkeiten den Bodenbelag rutschig machen oder heruntergefallene Gegenstände den Weg versperren? Wird diese Veränderung nicht erkannt oder nicht bewusst wahrgenommen, steigt das Unfallrisiko erheblich.

Eine maßgeschneiderte Aktion

Bei der LSG-München war aus technischer Sicht und mit Hilfe der geforderten Gefährdungsbeurteilungen bereits alles veranlasst, um Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle weitestgehend auszuschließen. Deshalb war das Ziel der gemeinsamen Aktion von LSG und BGF, die Mitarbeiter der LSG-München für die im Routinealltag lauernden SRS-Unfallgefahren zu sensibilisieren. Es stellte sich nur die Frage: „Wie?“

Eine Idee war schnell geboren: Die meisten Mitarbeiter/innen der LSG-München nutzen die hauseigene Kantine und nehmen dort fast täglich Tabletts in die Hand. Hier könnten sie ganz nebenbei im Alltag an das Thema herangeführt werden. Gesagt, getan. Für die Tabletts wurden anschaulich und plakativ gestaltete Auflagen entwickelt, die typische Gefahrensituationen beschreiben. Um die Aufmerksamkeit zu erhöhen, kam als flotter Slogan „Die Überflieger” dazu und eine Karikatur sorgte für eine Portion Humor.

Die Tablettauflagen sollten den Mitarbeitern aber nicht einfach in die Hand gedrückt werden. Im Eingangsbereich der LSG-Kantine sorgte eine SRS-Informationsveranstaltung für Aufmerksamkeit. An einem speziellen Infostand konnten sich die Mitarbeiter/innen umfassend über Unfallursachen, Unfallfolgen und die darauf abgestimmten Präventionsmaßnahmen informieren. Anschließend bekam jeder Kantinenbesucher vor der Essenausgabe seine SRS-Tablettauflage.

Durch Beratungsgespräche und den Einsatz einer Sprungwaage wurden die Mitarbeiter angeregt, Gefährdungen in ihrem Arbeitsbereich wahrzunehmen und ihr persönliches Verhalten zu überprüfen. Für die Fahrer von Hubfahrzeugen wurde ein speziell auf das „Ein- und Aussteigen aus dem Führerhaus“ abgestimmtes Video der Unfallkasse Hessen gezeigt, um über Gesundheitsgefahren beim Abspringen zu informieren.

Über einen Zeitraum von rund zwei Monaten wurden die Mitarbeiter der LSG-Standorte München, Nürnberg und Stuttgart mit wechselnden Motiven auf den Tablettauflagen für die im Routinealltag lauernden Gefahren sensibilisiert. Christoph Hochscheid und Wieland Kirk hoffen, auf diese Weise auf die latent lauernden, scheinbar banalen SRS-Unfallgefahren aufmerksam machen zu können und die Arbeit ein wenig sicherer zu gestalten.

Wenn auch Sie Unterstützung und Beratung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im beruflichen Alltag wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten. Einfach anrufen oder auf die Homepage www.bgf.de gehen, Adressen und Auskünfte anklicken und schon kann es losgehen.

Interessierte Mitarbeiter der LSG Sky Chefs informieren sich vor der Kantine

AKTION: SICHERER AUFTRITT
www.bgf.de

Christoph 77 im Einsatz: Bei schweren Unfällen kommt es auf jede Minute an.

Christoph 77

Luftrettung Bei schweren Arbeitsunfällen spielen Schnelligkeit und schonender Transport eine entscheidende Rolle.

VON UTE KROHNE

Christoph 77 schwebt unmittelbar vor der Rheingoldhalle in Mainz ein und landet auf dem von der Polizei abgesperrten Rathausplateau. Die Türen öffnen sich. Eine Unfallverletzte mit einer blutenden Kopfverletzung wird ausgeladen und schnellstmöglich in Begleitung von Ärzten und Rettungssanitätern davongetragen. Zahlreiche Zuschauer beobachten die Aktion und umringen anschließend den Rettungshubschrauber.

Das Szenario war zum Glück nur gestellt. Tatsächlich stand die scheinbar Schwerverletzte im Foyer der Rheingoldhalle wenig später von der Trage auf und spazierte davon. Sie war Statistin. Als Hauptdarsteller agierte Christoph 77, der an der Mainzer Uni-Klinik stationierte und derzeit weltweit modernste Rettungshubschrauber der ADAC-Luftrettung.

Die Aktion rund um Christoph 77 machte auf das in Deutschland flächendeckende System der Luftrettung aufmerksam. Mit dem System ist es möglich, jedes Unfallopfer in einer Zeit von unter 15 Minuten von jedem Punkt in Deutschland in eine Klinik zu transportieren. Diese kurzen Rettungszeiten haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Überlebenschancen von Unfallopfern bei schwersten Verletzungen geführt. In das Luftrettungssystem sind auch die neun Unfallkliniken der Berufsgenossenschaften eingebunden. Sie gehören zu den modernsten Kliniken Europas mit großer Erfahrung bei der Behandlung von Unfallopfern und werden bei schweren Verletzungen häufig angeflogen.

Aber zurück zu Christoph 77: Zeitgleich mit der Demonstration des Rettungshubschraubers fand in Mainz eine Unfallmedizinische Tagung der Berufsgenossenschaften statt. Auf der Tagung wurde ein neues Transportsystem für Schwerverletzte vorgestellt, das auch im Rettungshubschauber eingesetzt werden kann. Die neuen so genannten „Transferboards“ machen das Umlagern schwer verletzter Patienten überflüssig. Im Rettungshubschrauber oder Rettungswagen und durch alle Stationen in der Klinik kann das Transferboard eingesetzt werden. „Wenn nötig, können wir mit diesem Tisch in den OP fahren und den Patienten darauf auch operieren“, bestätigte Chefarzt Dr. Jörg Cramer.

Welche Vorteile das neue, für Patienten besonders schonende Transferboard bietet, kann von den Ärzten und Pflegeteams in den berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken besonders gut beurteilt werden: In ihren Händen liegt nicht nur die Akutversorgung und Behandlung der Patienten nach dem Unfall, sondern auch die Rehabilitation, also alle Maßnahmen rund um die Wiederherstellung der Gesundheit.

Die Rehabilitation in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken geht Hand in Hand mit der medizinischen Betreuung, und die Erfahrungen haben gezeigt, dass bereits unmittelbar nach dem Unfall die Weichen für die weitere Behandlung gestellt werden. Durch einen besonders schonenden Transport mit einem einheitlichen Transportsystem kann unter Umständen Dauer und Umfang der späteren Rehabilitation positiv beeinflusst werden. Weniger Umbettungsaktionen bedeuten aber auch, den Patienten Schmerzen zu ersparen und dem Klinikpersonal die Arbeit zu erleichtern. Genügend Gründe also, sich für den Einsatz des Transferboards stark zu machen. ■

Vertreterversammlung und Vorstand der vereinigten Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Die Wahlperiode für die Mitglieder der Selbstverwaltung endet turnusmäßig im Herbst 2005. Für den Übergangszeitraum der nun vereinigten BGF wurden die Mitglieder der Selbstverwaltung vom Bundesversicherungsamt berufen. Die Aufsichtsbehörde folgte bei der Berufung einer Empfehlung der Vertreterversammlungen von BGF und BSBG, die Vorstände als auch die Vertreterversammlungen in ihrer Zusammensetzung unverändert zusammenzuführen. Die Mitglieder der Selbstverwaltung erreichen Sie über folgende Anschrift:
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Dezernat des Hauptgeschäftsführers, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg.

Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Gruppe der Versicherten, Ordentliche Mitglieder

Liste ÖTV jetzt ver.di / BGF

1. Mersch, Jürgen, 31683 Obernkirchen
2. Stojke, Udo, 97199 Ochsenfurt
3. Manneck, Wolfgang, 44225 Dortmund
4. Alexandrowitz, Dieter, 45701 Herten
5. Dettmann, Hartmut, 72250 Freudenstadt
6. Schön, Volker, 60431 Frankfurt/Main
7. Sardelli, Guiseppe, 10589 Berlin
8. Romp, Wolfgang, 53604 Bad Honnef
9. Meyer, Eckhard, 34266 Niestetal
10. Günsel, Manfred, 24111 Kiel
11. Zeiger, Roland, 99425 Weimar
12. Schoch, Alexander, 79183 Waldkirch

Liste IVBF

13. Hartmann, Walter, 64331 Weiterstadt
14. Saggau, Horst, 22417 Hamburg
15. Behnke, Klaus, 63322 Rödermark
16. Knoll, Gottfried, 65760 Eschborn
17 Viergutz, Gerhard, 22523 Hamburg
18. Loose, Raimund, 61476 Kronberg/Taunus

Liste DAG jetzt ver.di / BGF

19. Reinecke, Heinz, 26384 Wilhelmshaven
20. Dalitz, Klaus, 72770 Reutlingen
21. Dobrodinsky, Lutz, 15827 Blankenfelde

Liste ÖTV jetzt ver.di / BSBG

22. Herdegen, Frank, 12679 Berlin
23. Kaysser, Hans-Werner, 55430 Oberwesel
24. Kranz, Manfred, 45470 Mühlheim
25. Limp, Anette, 50389 Wesseling
26. Peskanov, Alexander, 50996 Köln
27. Regber, Volkmar, 53569 Unkel
28. Schütt, Dieter, 21745 Hemmoor
29. Schröder, Uwe, 21149 Hamburg
30. Schröders, Gerhard, 76189 Karlsruhe
31. Sell, Detlef, 47058 Duisburg
32. Single, Friedrich, 78465 Konstanz
33. Wolter, Klaus, 22081 Hamburg

Gruppe der Versicherten, Stellvertreter

Liste ÖTV jetzt ver.di / BGF (Listenvertretung für die Plätze 1-12)

1. Lupke, Fredi, 73037 Göppingen
2. Doepelheuer, Gerd, 38820 Halberstadt
3. Jobb, Stefan, 13589 Berlin
4. Suchowski, Siegfried, 15831 Mahlow
5. Hettwer, Monika, 64572 Büttelborn
6. Sühlmann, Manfred, 49134 Wallenhorst
7. Rosenboom, August, 38644 Goslar
8. Smentek, Gerhard, 35396 Gießen
9. Brömmelmeyer, Wilfried, 59192 Bergkamen
10. Kolb, Günter, 57612 Heupelzen
11. Entelmann, Uwe, 28239 Bremen
12. Schwager, Wolfgang, 37186 Moringen
13. Baumgarten, Hans-Jürgen, 41564 Kaarst
14. Schledorn, Wolfgang, 45475 Mülheim
15. Starsinski, Hubertus, 64747 Breuberg
16. Draxler, Siegfried, 85435 Erding
17. Vießmann, Herbert, 96257 Marktgraitz
18. Görner, Frank, 01257 Dresden
19. Neubauer, Johann, 85088 Vohburg
20. Brunner, Hubert, 95643 Tischenreuth
21. Bruns, Heiko, 27755 Delmenhorst
22. Vopel, Anke, 26129 Oldenburg

Liste IVBF (Listenvertretung für die Plätze 13-18)

1. Lunemann, Frank, 65201 Wiesbaden
2. Carstens, Wolfgang, 22417 Hamburg
3. Jacobus, Ernst-Peter, 65529 Waldens
4. Herth, Stefan, 63303 Dreieich
5. Böcher, Kurt, 65618 Selters-Eisenbruck
6. Vorwerk, Mirco-Adriano, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
7. Pegelhoff, Georg, 85057 Ingolstadt
8. Winkler, Susanne, 65203 Wiesbaden
9. Strohmer, Sabine, 63110 Rodgau

10. Schichtel, Dirk, 60314 Frankfurt
11. Zielina, Werner, 65205 Wiesbaden

Liste DAG jetzt ver.di / BGF (Listenvertretung für die Plätze 19-21)
1. Dr. Brenner, Frank, 70771 Leinfelden
2. Gathmann, Wolfgang, 22117 Hamburg
3. Mosig, Hans, 53721 Siegburg-Kaldauen
4. Schlobohm, Britta, 63263 Neu Isenburg/Zeppelinheim
5. Uzat, Rolf Kurt, 90427 Nürnberg
6. Joannidis, Marianne, 41366 Schwalmtal
7. Grawunder, Klaus, 61118 Bad Vilbel

Liste ÖTV jetzt ver.di / BSBG (Listenvertretung für die Plätze 22-33)
1. Wodrich, Margit, 50389 Wesseling
2. Streck, Klaus, 52146 Würselen
3. Schönfelder, Reinhard, 16352 Basdorf

Gruppe der Arbeitgeber, Ordentliche Mitglieder

ehemals Vertreterversammlung der BGF
1. Frey, Heinrich, 55444 Seibersbach
2. Zander, Peter, 51429 Bergisch-Gladbach
3. Ratz, Karin, 69181 Leimen
4. Barth, Berthold, 72393 Burladingen
5. Siebels, Volker, 51645 Gummersbach
6. Müller, Reinhard, 65817 Eppstein
7. Weltersbach, Ralf, 42799 Leichlingen
8. Rast, Eberhard, 28790 Schwanewede
9. Glowalla, Peter, 12103 Berlin
10. Anwander, Wolfgang, 83101 Rohrdorf
11. Debus, Andreas, 61348 Bad Homburg
12. Bartels, Hans-Günther, 26135 Oldenburg
13. Lohse, Michael, 09120 Chemnitz
14. Schmidt, Waldemar, 66646 Marpingen/Urexw.
15. Naujokat, Dirk, 25451 Quickborn
16. Buchholz, Fred, 28844 Weyhe
17. Dr. Schindler, Alex, 60323 Frankfurt
18. Gockeln, Werner, 61389 Schmitten
19. Eichen, Michael, 10557 Berlin
20. Dr. Hammerschmidt, Michael, 25421 Pinneberg
21. Dipl.-Ing. Potthast, Hans, 14109 Berlin

ehemals Vertreterversammlung BSBG
22. Dütemeyer, Gunter, 47443 Moers
23. Gande, Rudolf, 47119 Duisburg
24. Günther, Rolf, 46147 Oberhausen
25. Hammerl, Wolfgang, 56346 St. Goarshausen
26. Köster, Udo, 47119 Duisburg
27. Lorenz, Hendrik, 22765 Hamburg
28. Lüpkes, Günter, 26676 Barßel
29. Maiwald, Manfred, 21423 Winsen
30. Scharnow, Sascha, 20259 Hamburg
31. Schürings, Hans Wilhelm, 46569 Hünxe
32. Klenke, Werner, 56346 St. Goarshausen
33. Wildeboer, Wilfried, 12435 Berlin

Gruppe der Arbeitgeber, Stellvertreter

ehemals Vertreterversammlung BGF (Listenvertretung für die Plätze 1-21)
1. Oester-Barkey, Gerd, 33649 Bielefeld
2. Langlotz, Bernhard, 22529 Hamburg
4. Hochgesang, Dierk, 65779 Kelkheim
5. Hannich, Jochen, 48465 Schüttorf
6. Weber, Andreas, 45968 Gladbeck
7. Ebel, Rudi, 67433 Neustadt
8. Dr. Feil, Dieter, 73033 Göppingen
9. Munsch, Rose-Marie, 31832 Springe
10. Vennen, Barbara, 85406 Zolling
11. Brons, Gerd, 47839 Krefeld-Hüls
12. Wandt, Adalbert, 38112 Braunschweig
13. Renken, Hans-Friedrich, 10961 Berlin
14. Kuphal, Hans-Dieter, 16827 Molchow
15. Altenhöner, Heinrich, 38700 Braunlage
16. Weidt, Hartwig, 57290 Neunkirchen
17. Michels, Rolf, 41460 Neuss
18. Usinger, Thomas, 22529 Hamburg
19. Steinsträsser, Angela, 42897 Remscheid
20. Schreck, Hermann, 30853 Langenhagen

ehemals Vertreterversammlung BSBG (Listenvertretung für die Plätze 22 bis 33)
1. Schöning, Josef, 49733 Haren
2. Duller, Kurt, 97286 Sommerhausen
3. Nauheimer, Anton, 60596 Frankfurt
4. Weisensel, German, 97846 Partenstein
5. Heidenstecker, Hans-Gerd, 50389 Wesseling
6. Schmitz, Günter, 53111 Bonn
7. Leutz, Hermann, 70327 Stuttgart

Vorstand der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Gruppe der Versicherten, Ordentliche Mitglieder

Liste ÖTV jetzt ver.di / BGF
1. Steinberg, Wolfgang, 59379 Selm
2. Mauter, Kurt, 27330 Asendorf
3. Rosenberg, Manfred, 71272 Renningen
4. Mehlau, Hans-Peter, 24558 Henstedt-Ulzburg
5. Leiteritz, Thomas, 01728 Bannewitz

Liste IVBF
1. Muchow, Sabine, 61350 Bad Homburg
2. Mineif, Michael, 63741 Aschaffenburg

Liste DAG jetzt ver.di / BGF
1. Date, Achmed, 21354 Bleckede

Liste ÖTV jetzt ver.di / BSBG
1. Berger, Herbert, 47199 Duisburg
2. Frensel, Heinz, 50259 Pulheim
3. Schaefer, Karl-Maria, 50389 Wesseling
4. Worthmann, Klaus, 20539 Hamburg

Gruppe der Versicherten, Stellvertreter

Liste ÖTV jetzt ver.di / BGF
1. Henkel, Frank, 17094 Pragsdorf
2. Böttcher, Irmhild, 07907 Schleiz
3. Fischer, Helmut, 73312 Geislingen

4. Wesselmann, Wolfgang, 49124 Georgsmarienhütte
5. Sander, Andreas, 10179 Berlin
6. Seipke, Karsten, 38489 Tangeln
7. Klaffert, Michael, 18109 Rostock
8. Hagen, Rüdiger, 32423 Minden
9. Lanzinger, Monika, 86707 Westendorf

Liste IVBF
1. Knops, Detlef, 51067 Köln
2. Rüppel, Falk, 22549 Hamburg
3. Heidecker, Dorothea, 79677 Schönau
4. Doering, Alfred, 65779 Kelkheim/Ts.

Liste DAG jetzt ver.di / BGF
1. Ritter, Ilona, 63110 Rodgau
2. Dr. Hempel-Küter, Christa, 21244 Buchholz i.d.N.

Liste ÖTV jetzt ver.di / BSBG
1. Mohr, Hans-Jürgen, 22177 Hamburg
2. Höfs, Frank, 16559 Liebenwalde

Gruppe der Arbeitgeber, Ordentliche Mitglieder
ehemals Vorstand BGF
1. Röskes, Klaus Peter, 42579 Heiligenhaus
2. Hoffmann, Jochen, 65205 Wiesbaden
3. Kohn, Karl-Heinz, 24649 Wiemersdorf
4. Hebert, Gert Horst, 14165 Berlin
5. Zillmann, Dieter, 44319 Dortmund
6. Möser, Uwe, 24944 Flensburg
7. Dischinger, Rolf, 79238 Ehrenkirchen
8. Wörndl, Georg, 83112 Frasdorf

ehemals Vorstand BSBG
9. Crisand, Manfred, 68219 Mannheim
10. Hötte, Georg, 47495 Rheinberg
11. Miebach, Anton, 53859 Niederkassel
12. Schwarz, Hans Egon, 47119 Duisburg

Gruppe der Arbeitgeber, Stellvertreter
ehemals Vorstand BGF
persönliche Stellvertreter von Klaus Peter Röskes
1. Kenfenheuer, Reinhard, 51519 Odenthal
2. Schneider, Udo, 57290 Neunkirchen

persönliche Stellvertreter von Jochen Hoffmann
1. Dietsch, Holger, 55288 Schornsheim
2. Steinbacher, Georg, 61449 Steinbach

persönliche Stellvertreter von Karl-Heinz Kohn
1. Hamke, Jürgen, 17139 Malchin
2. Stapelfeldt, Hans, 22926 Ahrensburg

persönliche Stellvertreter von Gert-Horst Hebert
1. Bartel, Ekkehard, 14712 Rathenow
2. Busch, Carsten, 26209 Sandkrug

persönliche Stellvertreter von Dieter Zillmann
1. Senkbeil, Dirk, 06112 Halle/Saale
2. Müller, Michael, 37075 Göttingen

persönliche Stellvertreter von Uwe Möser
1. Meyer, Ralf-H. 23570 Lübeck
2. Koschick, Stefan, 29358 Eicklingen

persönliche Stellvertreter von Rolf Dischinger
1. Hamann, Fritz-Gerhard, 37603 Holzminden
2. König, Peter, 01773 Altenberg

persönlicher Stellvertreter von Georg Wörndl
1. Schönmackers, Bernd, 47906 Kempen
2. Wurzel, Stefan, 22605 Hamburg

ehemals Vorstand BSBG (Listenvertretung für die Plätze 9 bis 12)
1. Dr. Hönemann, Wolfgang, 47661 Issum
2. Lohnherr, Michael, 01067 Dresden
3. Blawert, Karl-Heinz, 68549 Ilvesheim

Vorsitzende des Vorstandes:
Klaus Peter Röskes und Manfred Rosenberg im jährlichen Wechsel ab 1. Januar 2005

Außerkraftsetzung

Die Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen hat in ihrer Sitzung am 17.11.2004 in Hamburg beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschriften
1. „Gesundheitsdienst" (VBG 103) vom 01. Januar 1997,
2. „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" (VBG 15) vom 1. Oktober 1990 in der Fassung vom 01. Oktober 2001,
3. „Bauaufzüge" (VBG 35) in der Fassung vom 01. Oktober 2001,
4. „Schleif- und Bürstwerkzeuge" (VBG 49) vom 01. Oktober 1996 in der Fassung vom 01. April 2002
5. „Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern" (VBG 87) vom 01. April 1994 in der Fassung vom 01. Januar 1997
6. „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23) vom 01. Januar 1989 in der Fassung vom 01. Januar 1997
7. „Strahlarbeiten" (VBG 48) vom 01. April 1995 in der Fassung vom 01. Januar 1997

treten am 1. Tag des Monats außer Kraft, der der Veröffentlichung folgt.

Genehmigung
Die Außerkraftsetzung der vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften wird genehmigt.
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Bonn, den 21. Dezember 2004
AZ: IIIB1-34124-5
gez.: Becker

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 2/2005

☐ **Abeitsschutzgesetz und Rechtsverordnungen**
aktualisierte 5. Auflage 2005
Mitgliedsbetriebe erhalten bis zu drei Exemplare der Broschüre kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 5 Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten; für Nichtmitglieder je Exemplar 6 Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten

☐ **Sicherer Einsatz von Absetzkippern (BGI 5004)**
aktualisierte, inhaltlich unveränderte Auflage
Mitgliedsbetriebe erhalten bis zu drei Exemplare der Broschüre kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 2,50 Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten; für Nichtmitglieder je Exemplar 3,50 Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

BGF online: www.bgf.de

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.